

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5

der Gemeinde Wensin für das Gebiet „Flächen nördlich der Straße Eichenweg, östlich angrenzend an das Grundstück Eichenweg 16“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wensin hat in ihrer Sitzung am 15.08.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wensin für das Gebiet „Flächen nördlich der Straße Eichenweg, östlich angrenzend an das Grundstück Eichenweg 16“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wensin, 25.09.2019

Gemeinde Wensin
Der Bürgermeister
gez. Jörg Buthmann

